Neipziger Tageblatt

Alnzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 231.

albe,

uffe.

erg.

ú. urg,

t, u. ben. . ber

an.

ant.

reug. aum.

berg,

rg. ichau,

urg.

eburg,

Stabt

Gifens

Lebe's

fle.

elenis,

baum.

Diet

ig von

g nach

(gott:

74.40;

fabeth:

Unftalt

Frank

Paris

411/4.

68.45;

Staats:

lef. Act.

64 bis

. 462/3,

Gept.s

ol: loco

Berfte

Sept.s

fefttags

nahme.

non

u. 5.

tes.

berg.

Montag ben 19. August.

1861.

Befanntmachung.

Um bie in fehr laftiger Beife überhand nehmenben Ratten in ben Strafenschleußen möglichft zu vertilgen, foll in benfelben wieberum ein ichon bemahrtes Phosphorpraparat aufgestellt und bamit im Laufe nachfter Boche gunachft in ben Sauptichleußen ber innern Stabt begonnen werben.

Bur Unterftutung Diefer Magregel forbern wir alle Grundftudebefiger und befondere biejenigen, aus beren Saufern Beifchleußen in Die Hauptschleußen fuhren, in ihrem eigenen Intereffe hiermit auf, auch ihrerfeite biefes Mittel gleichzeitig mit ber nothigen Borficht anzuwenden, und wurde wegen beffen Erlangung und Anwendung alles Rabere in ber Marftalls Erpebition in Erfahrung gu bringen fein.

Leipzig, ben 15. August 1861.

Der Math ber Stadt Leipzig. Schmidt. Dr. Roch.

Befanntmachung.

Die jum Umbau ber alten Baage nothigen Ladirer Arbeiten follen auf bem Bege ber Submiffion vergeben werben. Diejenigen, welche fich babei betheiligen wollen, fonnen bie betreffenben Zeichnungen und Bedingungen in ber Bau- Expedition auf ber alten Baage einsehen und haben ihre Breife bis jum 21. b. DR. auf bem Rathe. Bauamte verfiegelt abzugeben. Des Rathe Bandeputation. Leipzig ben 15. Auguft 1861.

Sind die (weißen) Gummifaughütchen Kindern gefährlich ober nicht?!?

Rachbem man fich bei ber neulichen in biefem Blatte gemachs ten Unregung mit ber hoffnung getragen, biefe Frage von argt: licher Seite endgultig beantwortet ju feben , ohne bag bis heute bas gewiß nicht unwichtige Thema wieber berührt worben ift burfte es nicht platwibrig fein, noch einmal barauf gurudgutoms men, um Meltern auf bie nachzuweifenbe Gefährlichteit biefer (meißen) Sauger aufmertfam gu machen.

Einfender fußt babei auf vielfach gemachte Erfahrungen bei Unwendung biefer Sauger und glaubt die bochft fcabliche Gigenfchaft berfelben burch nachftebenbe Beifpiele belegen gu tonnen.

Benn Ginfender behauptet, baf ihm fcon zwei Rinder, offens bar nur in Folge fortgefester Benutung folder Sutchen, geftorben und zwei andere bochft gefahrlich ertrantt find, fo wolle man ihm nicht entgegen halten, bag bie baburch erzeugten Erbrechen und Durchfalle möglicherweise in einer " Disposition" ober nachläffigen Behandlung und Pflege begrundet fein tonnen, ba fammtliche Rinter eine gleichmäßige, forgfame Behands lung erfahren haben - bagegen bas altefte jest neunjahrige Rinb, bei welchem biefes verderbliche Inftrument nicht angewandt murbe, ftets mohl und gefund geblieben ift!

Das vierte Rind bes Ginfenbers erfrantte balb nach feiner Entwehnung bei Unwendung ber oft beregten Sauger an ben fcon oben bezeichneten Bufallen und murbe, trot argt: licher Behandlung - von welcher Seite übrigens ichon bas Les ben abgefagt mar! - gewiß auch als Opfer biefer Erfindung ges fallen fein, wenn nicht burch gang gufällige Unwendung ber als "bauerhafter" empfohlenen ich margen Sutchen eine Ben: bung ber Dinge eingetreten, b. b. bas Rinb febr balb genefen mare! Uebrigens blieb baffelbe auch bei fortgefester Unmenbung ber fcmargen Butchen vollig gefund.

Das fünfte Rind, welches foon nach feche Bochen aus Rud: ficht fur bie Mutter entwohnt murbe, mußte beehalb mittelft ber eingeführten fch margen Sauger genahrt werben und erfreute fich babei bis jum fechften Monat bes beften Bohlfeins.

Da murbe furglich burch bas Berreifen eines folden Saugers in Ermangelung eines neuen ein jufällig noch aufgefunbenes weißes Butchen benutt, und nach taum gwolfftunbiger Unmenbung beffelben ftellten fich bei bem Rinbe auch icon bie fruber beobachteten Bufalle: heftiges Erbrechen und Durchfall ein, bie bas Rind in Lebensgefahr, jedoch auffallenber Beife fofort nach Beglaffung bes gefährlichen Saugers fich ein: ftellten und - fonell wieber auf ben Beg ber Befferung brachten!

Bedarf es nun wohl, nach Anführung folder mahrheiteges treuen Beifpiele, eines weiteren Beweifes fur bie Lebensgefahr= lichfeit folder Sauger, und follten fich baburch Meltern, benen bas Boblbefinden ihrer tleinen Lieblinge am Bergen liegt, nicht bestimmt fühlen, bei ber Babl biefer Sutchen vorfichtig gu fein und bei etwa eintretenben Rrantheitefallen, in benen namentlich ber Dagen und Unterleib leibend erfcheint, ju lernen bie Rrant. heiteurfache auf ber richtigen Fahrte ju fuchen, mo möglicherweife ein herbeigezogener Urgt auf ber falfchen fein tann!?

Dies ift ber mobigemeinte 3med biefes Referats, und glaubt ber Ginfender, bie gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in vielfeitigem Intereffe gu veröffentlichen verpflichtet gu fein, obgleich mein Freund E., ber in Gummi: Baaren "macht", behauptet, baß es "reener Blobfinn fei", biefen Butchen eine gefahrliche Gigenfchaft beizulegen!

Tageskalender.

Stadt . Theater. 88. Abonnements . Borftellung. Gaftvorftellung bee Fraul. Brenten vom großbergoglichen Softheater ju Rarieruhe. Tell.

Beroifcheromantifche Dper in 4 Acten, nach Joun und Bis, frei bearbeitet von Theodor von Saupt. Mufit von Joachim Roffini.

Berfonen:

Befler, faiferlicher ganbroigt ber Schweig, Berr Gitt. herr Bachmann. Bubolph ber Barras, fein Bertrauter, . Berr Bertram. Tell, Derr Shilfe. Walther Burft, herr Schmitt. Schweiger, . Meldthal, Derr Bernarb. Arnold, Deldthale Cobn, berr gud. Leutholb Baumgarten, Rathilbe, faiferliche Bringeffin, Frau Treptau. Bedwig, Telle Gattin, . Bemmy, Telle Sohn, herr Mitteregger. Bin Bifcher . Compg. Unterwalben. Uri. Berolbe. Bogenfdugen. Officiere. Gol: baten. Trabanten. Schweiger. Schweigerinnen. Bolf. 3m 3. Act : Tirolienne, getaugt von ben Damen bes Corps de Ballet.

Der Tert ber Gefange ift an ber Caffe fur 3 Reugroiden ju haben. Anfang halb 7 Uhr. Enbe um 9 Uhr.

Deffentliche Bibliotheten.

Univerfitatebibliothet 11-1 Uhr.

Stadtbibliothet 2-4 Uhr.

Stabtifdes Dufeum, geoffnet von 12 bie 4 Uhr, gegen Gintrittegelb von 6 Rgr.